

Die neueste Truppe

Spezialeinheit der Bundespolizei für Auslandseinsätze aufgestellt

von Christoph Marischka

Im Gegensatz zu vielen anderen Militärschriften, die ganz im Sinne der „Vernetzten Sicherheit“ und des erweiterten Sicherheitsbegriffs ihr Themenspektrum in den letzten Jahren um Aspekte der Inneren Sicherheit wie den Katastrophen- und Grenzschutz erweitert haben, konzentriert sich das Magazin „Strategie & Technik“ aus dem Report Verlag noch ganz überwiegend auf die klassisch militärpolitische Berichterstattung. Umso auffälliger ist die Tatsache, dass in dessen letzter Ausgabe (Mai 2009) von einer neuen Einheit der Bundespolizei berichtet wird. Bei der Lektüre dieses Berichts wird aber schnell klar: Der „Arbeitsstab Schutzaufgaben in Krisengebieten“ (ASSIK) der Bundespolizei ist explizit für Auslandseinsätze vorgesehen und trägt deutliche militärische Züge. Er soll die legendäre Grenzschutz Gruppe 9 (GSG9) ablösen beziehungsweise für andere Einsätze freisetzen.

Die Gründung der neuen Einheit geht auf einen Erlass des Innenministeriums (BMI) aus dem April 2008 zurück. Mittlerweile wurde Personal für die Eliteeinheit rekrutiert und fortgebildet, seit Januar 2009 befinden sich deren Angehörige in Afghanistan, wo sie bereits im Kontext des Anschlags auf die deutsche Botschaft vom 17.1.2009 zum Einsatz kamen. Ab Januar 2010 soll die ASSIK auch in Bagdad in Dienst gestellt werden.

Umso erstaunlicher ist, dass sich auf der Homepage des Innenministeriums sowie im gesamten World Wide Web - soweit es durch die herkömmlichen Suchmaschinen erfasst ist - keinerlei Informationen oder Stellungnahmen zu der neuen Truppe finden lassen. Offensichtlich wurde auch das Parlament nicht informiert. Über die Verwendung deutscher Polizeibeamter im Ausland entscheiden tatsächlich die jeweiligen Innenministerien, im Falle der Bundespolizei der Bundesinnenminister, alleine. Anders als bei Militäreinsätzen ist ein Parlamentsbeschluss hierfür nicht notwendig. Die Auswirkungen hiervon zeigten sich erst kürzlich, als der geplante Einsatz der GSG9 gegen Piraten am Horn von Afrika erst in letztem Moment bekannt wurde, als er schon wieder abgesagt worden war.

Insofern ist die Bundespolizei als Truppe der Exekutive natürlich ein willkommenes Instrument für Auslandseinsätze, insbesondere wenn sich für diese keine Mehrheit im Parlament finden lassen würden, wie etwa in den ersten Kriegsjahren im Irak. Auch hier wurde damals die GSG9 entsandt, angeblich um Mitarbeiter des THW zu schützen. Doch dem großflächigen und vor allem kurzfristigen Einsatz von Bundespolizisten über die GSG9 hinaus steht ein gewichtiges Hindernis im Weg: Anders als Soldaten müssen die Polizisten ihrer Auslandsverwendung im Einzelfall zustimmen. Zwar werden seit einigen Jahren Einheiten der Bundespolizei im niedersächsischen Gifhorn bereits geschlossen für Auslandseinsätze ausgebildet, für die Auslandsverwendung müssen die Gruppen aber dennoch meist ad hoc und mit Rückgriff auf Polizisten der Länder zusammen gestellt werden. Je gefährlicher der Einsatz anmutet, desto geringer ist natürlich die Bereitschaft, an diesem teilzunehmen und desto höher auch der Abstimmungsbedarf mit den Polizeien der Länder. Zwar gab es aus dem Verteidigungsministerium und dem BMI schon vermehrt Vorstöße, ein Entsendegesetz für die Bundespolizei zu erlassen, mit dem die Beamten in die Pflicht genommen werden könnten, dieses stieß aber auf beträchtlichen Widerstand innerhalb der Polizei und deren Interessenvertretungen, die ein solches als „Militarisierung der Polizei“ zurückwiesen.¹

Die GSG9 war in den vergangenen Jahren vor allem durch den Schutz deutscher Botschaften im Ausland und deutscher Diplomaten gebunden. Aufgrund der zunehmenden Auslandseinsätze erhöhte sich natürlich auch hier das Gefährdungspotential und waren mehr und besser ausgerüstete Kräfte von Nöten.

Die neue Einheit der Bundespolizei soll zukünftig genau diese Aufgaben übernehmen, „für die Sicherheit des deutschen Botschafters und weiterer Schutzpersonen zu sorgen. Hierzu gehört die Begleitung bei offiziellen Anlässen und Fahrten im Stadtgebiet und bei Dienstreisen. Weiterhin unterstützen sie den Hausordnungs- und Objektschutzdienst (HOD) bei der Siche-

rung von Dienstgebäuden und beraten den Sicherheitsbeauftragten in personellen und materiellen Sicherheitsfragen“.² Da es aber jedenfalls keine öffentlich einsehbareren offiziellen Dokumente gibt, welche das Aufgabenspektrum des ASSIK definieren, ist unklar, ob er sich tatsächlich auf diese Aspekte beschränkt. Die Ausrüstung der Sondereinheit scheint jedenfalls dagegen zu sprechen. So sind die Beamten der Bundespolizei nicht nur mit gepanzerten Mercedes-Geländewagen ausgestattet, sondern auch mit dem Sturmgewehr G36 und den „bei der Bundeswehr und befreundeten Streitkräften im Einsatz bewährten ‚Dingo‘, um die taktischen Optionen vor Ort erweitern zu können“. Dabei handelt es sich um ein gepanzertes und bewaffnetes Transportfahrzeug. Die Beamten des ASSIK verfügen über einen Diplomatenpass und stehen in ständigem Kontakt mit dem Auswärtigen Amt, dem BKA, der Bundeswehr und den Geheimdiensten.

Auch wenn der ASSIK konzeptionell auf den Einsatz in Krisengebieten im Ausland zugeschnitten zu sein scheint, hat dessen Ausrüstung ernste Auswirkungen auf die Militarisierung der Inneren Sicherheit. Alleine schon deshalb, weil hiermit Bundespolizisten, die ja auch regelmäßig bei Demonstrationen eingesetzt werden, an militärischen Waffensystemen ausgebildet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung zum Luftsicherheitsgesetz darüber hinaus die Spielräume für den Einsatz der Bundeswehr im Innern im Rahmen der Amtshilfe entscheidend erweitert. Als wichtigste Einschränkung für diesen ist seither übrig geblieben, dass dieser nicht mit „spezifisch militärischen Waffen“ erfolgen darf.³ Als „spezifisch militärische Waffen“ gelten solche, die der Polizei nicht zur Verfügung stehen, deren Einsatz der Polizei nicht erlaubt ist. Damit hat das Verfassungsgericht einen starken Anreiz für die Innenminister geliefert, ihre Polizeien aufzurüsten, weil sich damit grundsätzlich auch die Möglichkeiten erweitern, das Militär im Innern einzusetzen.

Anmerkungen

1 vgl. Marina Harder: Polizeisoldaten - Die Erweiterung des Einsatzspektrums des Bundesgrenzschutz, in: AUSDRUCK (Dezember 2005).

2 Hier, sowie im Folgenden: Jan Philipp Weisswange: ASSIK - Der Arbeitsstab Schutzaufgaben der Bundespolizei, in: Strategie & Technik (Mai 2009).

3 Urteil des Ersten Senats des BVerfG vom 15. Februar 2006 (1 BvR 357/05).